



**Postulat von Kurt Balmer
betreffend Arbeitspensen der ordentlich gewählten Richter
vom 14. Mai 2013**

Kantonsrat Kurt Balmer, Risch, hat am 14. Mai 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat resp. die zuständigen Gerichtsbehörden werden eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu präsentieren, wonach bei gewählten ordentlichen hauptamtlichen RichterInnen nur noch ein Vollamt oder eventualiter auch eine 50%ige Stelle möglich sind.

Begründung:

1. RichterInnen stempeln nicht, es gibt im Prinzip auch keine Überzeit resp. Überstunden. Vielmehr geht man eigentlich bei einem/r gewählten RichterIn davon aus, dass selbstverständlich mind. ein 100%-Pensum geleistet wird.
2. Tendenziell erwartet man sogar eher, dass solche vom Volk gewählten Amtspersonen - ohne zusätzliche Vergütung - mehr als ein übliches 100%-Pensum absolvieren.
3. Aktuell wird einer StrafrichterIn (gemäss § 14 GOG) erlaubt, das Pensum (vorübergehend) auf 80% zu reduzieren. Auch gestützt auf das Votum des Postulanten anlässlich der Budgetdebatte vom Dezember 2012 bleibt etwas unklar, was dies nun genau heisst. Z.B. 80% von 120% oder 130%; oder alternativ z.B. höchstens 33,3 Std./Woche (42 Std. : 5 x 4) usw.
4. Im Sinne der Gleichstellung aller RichterInnen ist eine klarere (transparente) Regelung nötig und auf Reduktionen von bis zu 20% sei zu verzichten, ansonsten modernere Formen wie Homeoffice und eventuell andere auch geregelt werden müssen.
5. Eventuell ist zu prüfen, ob - wie in andern Kantonen - eine 50%ige Stellenaufteilung sinnvoll und möglich ist. Damit könnten allenfalls vorübergehende berufliche Entlastungen (zugunsten der Familie) effektiv erreicht werden.
6. Gemäss Gesetz könnte das Pensum einer/s RichterIn während der laufenden Amtsperiode auf 80 – 120% verändert werden: Es stellt sich deshalb nach aktueller Gesetzgebung auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen Pensen bis auf 120% erhöht und dementsprechend vergütet werden. Solche Diskussionen sollen vermieden werden.
7. Selbstverständlich sollen (vorübergehende) krankheitsbedingte Teilpensen weiterhin möglich sein.